

3104

Montag, 9. Dezember 1946.

Wirtschaftsverhandlungen
mit der Tschechoslowakei.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 5. Dezember 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"I.

Da im schweizerisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsabkommen vom 3./4. Mai 1946 ein Warenaustauschprogramm für die Dauer von nur 6 Monaten, d.h. vom 1. Mai bis 31. Oktober 1946 festgelegt worden war, hatte man ursprünglich für die zweite Hälfte des Monats Oktober ds.Js. neue Wirtschaftsverhandlungen vorgesehen. Schweizerischerseits knüpfte man dann aberan die Aufnahme dieser Verhandlungen die Bedingung, dass die tschechoslowakischen Unterhändler bevollmächtigt würden, ausser den handelspolitischen Belangen auch über die andern zwischen den beiden Ländern noch hängigen Fragen, bei denen wichtige schweizerische Interessen auf dem Spiele stehen und über die bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte -- das Nationalisierungsproblem, die Konfiskationen schweizerischen Besitzes und den Transfer von Rückwandererguthaben - zu verhandeln. Neue handelspolitische Vereinbarungen, so wurde betont, seien nur möglich, wenn auch diese Fragen befriedigend geregelt werden könnten.

Die tschechoslowakische Regierung erklärte sich daraufhin bereit, die notwendigen Vorbereitungen für eine Behandlung dieser Fragen an die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke wünschte sie aber eine zeitliche Verschiebung der Verhandlungen unter gleichzeitiger Verlängerung der bisherigen Regelung. Diesem Wunsche konnte ohne weiteres entsprochen werden, da keine Benachteiligung schweizerischer Interessen damit verbunden war und andererseits nun einige Aussicht bestand, in den angemeldeten Fragen endlich einmal einige Fortschritte oder vielleicht sogar eine Lösung zu erzielen. Durch einen am 26. Oktober 1946 in Prag zwischen dem schweizerischen Gesandten und dem tschechoslowakischen Aussenministerium erfolgten Notenaustausch wurden dann diese Verlängerung des bisherigen Warenaustauschprogramms um 2 Monate, d.h. bis 31. Dezember 1946 vereinbart und zugleich die bisherigen Halbjahreskontingente entsprechend um 1/3 erhöht.

Inzwischen hat die tschechoslowakische Regierung gewisse Vorkehren getroffen, um gemäss dem schweizerischen Verlangen die erwähnten noch offenen Fragen einer Lösung entgegenzuführen. Sie entsandte kürzlich auch zwei Beauftragte hieher, und der bisherige Verlauf dieser Sonderbesprechungen, die schweizerischerseits vom Politischen Departement geführt werden, lässt erwarten, dass voraussichtlich mit einer für die Schweiz tragbaren Regelung der genannten Probleme gerechnet werden kann. Damit steht auch der Aufnahme der bisher aufgeschobenen handelspo-

litischen Verhandlungen nun nichts mehr im Wege. Die tschechoslowakische Regierung hat sich bereit erklärt, zu diesem Zwecke unverzüglich eine Verhandlungsdelegation nach Bern zu entsenden. Die Besprechungen sollen hier am 9. Dezember beginnen.

II.

Seit dem Abschluss des letzten Wirtschaftsabkommens mit der Tschechoslowakei vom 3./4. Mai 1946 hat sich der gegenseitige Warenverkehr wie folgt entwickelt:

	Einfuhr aus der Tschechoslowakei	Ausfuhr nach der Tschechoslowakei	Differenz
	(in 1.000 Franken)		- Passiv + Aktiv
Mai	14.757	5.087	- 9.670
Juni	11.999	5.316	- 6.683
Juli	12.597	9.991	- 2.606
August	16.351	9.148	- 7.203
September	8.175	8.079	- 96
Oktober	13.200	10.517	- 2.683
Total in 6 Monaten	77.079	48.138	-28.941

Diese Zahlen zeigen, dass sowohl die Importe aus der Tschechoslowakei als auch die Exporte nach diesem Land weiterhin eine sehr beachtliche Höhe erreichten. Die Tschechoslowakei lieferte der Schweiz wiederum eine Reihe besonders begehrter Waren, so vor allem Eisenhalbfabrikate, Koks, Töpferton, Kaolin, Steinzeug- und Porzellanwaren, Glaswaren, Zucker, Malz, Saatkartoffeln, gewisse chemische Hilfsstoffe etc. Unbefriedigend blieb dagegen die Einfuhr von Holz, obschon beide Vertragspartner bemüht waren, eine Preisüberbrückung zu finden.

Bei der Ausfuhr waren fast alle Industriezweige an der Steigerung beteiligt. Eine Ausnahme bildete hier lediglich der Export gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse. So gelang es trotz allen Bemühungen nicht, das; in den Abmachungen vorgesehene Kontingent Zuchtvieh nach der Tschechoslowakei abzusetzen. Von tschechoslowakischer Seite wurde die Nichtabnahme damit begründet, bei dem grossen Anfall von Tieren, die von den ausgesiedelten Bevölkerungsteilen zurückgelassen wurden, sei es nicht möglich, die in Betracht kommenden Kreise zu veranlassen, noch schweizerisches Zuchtvieh zu den geforderten hohen Preisen zu kaufen. Auch die Erwartungen, die sich an die Ausfuhr von schweizerischem Obst knüpften, haben sich bis jetzt nur zum Teil erfüllt, indem erst 1/4 der in den Vereinbarungen vom Mai genannten Menge ausgeführt werden konnte.

III.

Da die um 2 Monate verlängerte Regelung über den Warenverkehr am 31. Dezember 1946 abläuft, werden sich die kommenden Verhandlungen vor allem einmal damit befassen müssen, ein Warenaustauschprogramm für die neue Vertragsperiode zu vereinbaren. Dabei darf diesmal wohl eine Regelung für 1 Jahr in Aussicht genommen werden, denn die wirtschaftlichen und allgemeinen Verhältnisse in der Tschechoslowakei haben sich nun einigermaßen geklärt und lassen sich heute etwas besser beurteilen. Die schweizerischen Bezugs- und Ausfuhrwünsche sind denn auch bereits auf diese längere Vertragsdauer abgestimmt. Sie wurden mit den interessierten Wirtschaftskreisen und Amtsstellen eingehend abgeklärt. Dabei waren allerdings verschiedene Reduktionen notwendig, da die Begehren vielfach stark übersetzt erschienen. Auch in ihrem jetzigen Ausmass sehen sie aber immer noch bei zahlreichen Positionen zum Teil beträchtliche Erweiterungen der Kontingente vor. Angesichts der bisherigen Entwicklung darf aber wohl mit der Möglichkeit einer nochmaligen Ausdehnung des gegenseitigen Güteraustausches gerechnet werden.

Bei der Einfuhr wird man im Hinblick auf unsere Landesversorgung darnach trachten müssen, dass von den die Schweiz besonders interessierenden Waren, wie namentlich Eisenhalbfabrikate, Kohle, Holz, Zucker, Sämereien, künftig noch grössere Mengen geliefert werden. Ferner sollte es auch möglich sein, diejenigen Erzeugnisse wieder zu erhalten, die früher regelmässig aus der Tschechoslowakei importiert wurden, z.B. Schlachtvieh, Futtermittel, Häute und Leder.

Ein grosses Hindernis beim Bezug von Waren aus der Tschechoslowakei bildeten oft die zu hohen tschechoslowakischen Preise. Dieser Frage ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wo bisher wegen zu grosser Differenz gegenüber dem schweizerischen Preisstand eine Einfuhr aus der Tschechoslowakei nicht möglich oder stark erschwert war, wie z.B. beim Holz, müssen Ueberbrückungslösungen gesucht werden.

Auf der Ausfuhrseite handelt es sich darum, dass nicht bloss diejenigen Waren, die von der Tschechoslowakei besonders begehrt sind, sondern auch andere schweizerische Exporterzeugnisse, an denen ein Interesse besteht, dort abgesetzt werden können.

IV.

Die Entwicklung des bisherigen Warenverkehrs mit der Tschechoslowakei mit ihren grösseren Einfuhren als Ausfuhren hat dazu geführt, dass der Tschechoslowakischen Nationalbank beträchtliche Franken-Guthaben zugeflossen sind. Sie dürften sich, wenn man von der Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr die Transportkosten, Kommissionen, Versicherungen, ferner die Vorauszahlungen

und die nicht über den gebundenen Zahlungsverkehr abgewickelten Transitgeschäfte etc. in Abzug bringt, seit Kriegsende auf eine Summe von gegen 50 Millionen Franken belaufen. Der Verkehr mit der Schweiz brachte der Tschechoslowakei somit einen wertvollen Devisenanfall, der sie veranlasst, diesen Verkehr weiter aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit zu fördern. Andererseits gibt dies aber auch der Schweiz ein Anrecht auf eine vermehrte Berücksichtigung ihrer Interessen. Diese betreffen ausser den bereits erwähnten Belangen auf dem Gebiete des Warenverkehrs namentlich noch folgende Fragen:

- 1./ Schutz der von der tschechoslowakischen Nationalisierung und den Konfiskationen betroffenen schweizerischen Interessen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer Ueberweisung von Entschädigungen etc. nach der Schweiz.
- 2./ Transfer von Rückwanderervermögen.
- 3./ Voller Transfer von schweizerischen Vermögenserträgen samt Rückständen.

Die bevorstehenden Verhandlungen werden sich daher ebenfalls mit diesen Problemen befassen müssen, soweit sie nicht in den Kompetenzbereich des Politischen Departements fallen. Bei der heutigen Lage der Dinge sollte es aber möglich sein, dass auch hier befriedigende Lösungen gefunden werden. In diesem Fall könnte dann auch die Aufhebung der noch geltenden Vorschriften über die Vermögens- und Zahlungssperre gegenüber der Tschechoslowakei in Aussicht genommen werden.

V.

Was den eigentlichen Zahlungsverkehr anbelangt, so hat sich das bestehende System im allgemeinen bewährt. Es liegt daher vorläufig keine Veranlassung vor, daran in grundsätzlicher Beziehung etwas zu ändern. Ausser den bereits unter Ziffer IV erwähnten Problemen werden voraussichtlich lediglich einige Spezialfragen behandelt werden müssen.

Dasselbe gilt auch für den Versicherungszahlungsverkehr und den Reiseverkehr. Abgesehen von der Regelung von ein paar Einzelfragen sind hier ebenfalls keine Änderungen notwendig.

- 5 -

Gestützt auf diese Darlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Es sind im Sinne dieses Berichtes Wirtschaftsverhandlungen mit der Tschechoslowakischen Republik aufzunehmen.

2. Mit der Durchführung dieser Verhandlungen wird eine aus folgenden Herren zusammengesetzte Delegation betraut:

Prof. Dr. Paul Keller, Delegierter für Handelsverträge, als Delegationschef,

Legationsrat Dr. Hohl, Politisches Departement, Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten,

Prof. Dr. L. Jacot, von der Eidg. Finanzverwaltung,

Dr. Peter Aebi, Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins,

L.G. Jeanrenaud, vom Schweizerischen Bauernverband,

Nationalrat Dr. Max Weber, von der Leitung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine,

Nationalrat Dr. P. Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes,

Dr. Hans Schneebeli, Sektionschef der Handelsabteilung,

Dr. C. Böhi, Direktor der Schweizerischen Verrechnungsstelle,

Dr. W. Schwegler, Direktor der Schweizerischen Nationalbank,

J. Darier, von der Schweizerischen Bankiervereinigung,

Prof. W. Hunziker, Direktor des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes,

Legationsrat Dr. Brügger, Prag.

Den Verhandlungen wird auch Herr Dr. M. Troendle, Delegierter für Handelsverträge, als künftiger Leiter den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei folgen.

3. Es wird die Delegation ermächtigt, nach Bedarf die nötigen Experten beizuziehen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung, Oberzolldirektion und Finanzkontrolle).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser